

ZRI 2026, 272

Frind, Frank, Praxishandbuch Privatsolvenz

4. Aufl., 2026, Nomos Verlagsgesellschaft, 948 S., 99 €, ISBN 978-3-7560-3506-9

Ein Werk, das bereits in der vierten Auflage erscheint, bedarf einer Anpreisung nicht mehr. Gleichwohl hat das Werk, nachdem nun vier Jahre seit dem Erscheinen der dritten Auflage vergangen sind, eine Würdigung verdient.

Der Autor *Frank Frind*, Richter am Amtsgericht Hamburg, weist zu Recht darauf hin, dass das äußerst dynamische Privatsolvenzverfahren seit der letzten „großen Reform“ Ende 2020/Anfang 2021 mit dem Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung und dem Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts nicht zur Ruhe gekommen ist. *Frind*, äußerst erfahrener Verfasser von Publikationen und langjähriger Insolvenzrichter, gliedert das Werk systematisch, indem in Teil 1 „Grundlagen des Insolvenzverfahrens und die Besonderheiten beim Insolvenzverfahren natürlicher Personen“ thematisiert werden, bevor das „Verfahren bis zur Verfahrensaufhebung“ in Teil 2 behandelt wird. Der „Umfang der Masse“ ist Gegenstand von Teil 3, bevor in Teil 4 das „Restschuldbefreiungsverfahren“ äußerst umfassend dargestellt wird. Die „Möglichkeiten der Eigenverwaltung“ werden in Teil 5 erläutert, bevor Ausführungen zum „Insolvenzplanverfahren für die natürliche Person“ (Teil 6) das gelungene Werk abschließen.

Die einzelnen Teile des Werkes haben unterschiedliche Länge, was die Bedeutung und Komplexität der einzelnen Bereiche widerspiegelt. Sämtliche Teile des Werkes werden den alltäglichen Anforderungen der Praxis mehr als gerecht, erfüllen aber zugleich auch wissenschaftliche Maßstäbe. Sämtliche Aussagen werden umfassend in Fußnoten belegt, wobei der Verfasser keineswegs nur die Rechtsprechung und die gängigen Kommentare abbildet, sondern auch die Fachzeitschriften detailliert auswertet. Die Darstellung wird durch zahlreiche Schaubilder, Aufzählungen und Checklisten aufgelockert, die das Verständnis für die teilweise komplexe Materie erleichtern. Der Autor referiert nicht lediglich und fasst zusammen, sondern vertritt stets auch eine eigene, gut begründete Position. So weist er – völlig zu Recht – darauf hin, dass das Privatsolvenzverfahren die Staatskasse insgesamt jährlich Milliarden kosten dürfte, die Restschuldbefreiung zugleich aber keinerlei Einfluss auf die Überschuldungsquote habe (Rn. 36). In der Praxis ist festzustellen, dass es Schuldnern, die natürliche Personen sind, im Insolvenzverfahren regelmäßig nur um die Restschuldbefreiung und nicht um die Befriedigung der Gläubiger geht. Dabei spielen die von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen eine wichtige Rolle. Zu Recht arbeitet *Frind* in einem Überblick die von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen (Rn. 1125) aus und gibt in einem Schaubild einen gut verständlichen Überblick über die Folgen des Widerspruchs des Schuldners bei Anmeldung einer Forderung gem. § 302 InsO (Rn. 1138). Dankenswerter Weise weist der Verfasser darauf hin, dass ein „Attributswiderspruch“ durch den Verwalter bzw. Treuhänder nicht in Betracht kommt (Rn. 1143).

Das Kapitel über das Insolvenzplanverfahren für die natürliche Person ist ebenfalls lesenswert, selbst wenn durch die Verkürzung der Abtretungsfrist auf drei Jahre die Motivation, einen Insolvenzplan zu erstellen, regelmäßig gering ist. Für Freiberufler, die aufgrund eines drohenden Widerrufverfahrens ihrer Zulassung eine schnelle Restschuldbefreiung benötigen, oder aber Schuldner, die eine Regelung ihrer Deliktverbindlichkeiten wünschen, ist das Insolvenzplanverfahren nach wie vor von höchster Relevanz. Es findet sich im Anhang ein Musterinsolvenzplan hinsichtlich einer natürlichen Person.

Der Inhalt des Werkes wird nicht nur durch eine äußerst gelungene und selbsterklärende Gliederung erschlossen, sondern auch durch ein umfassendes Stichwortverzeichnis.

Wer detaillierte und valide Informationen zum Privatsolvenzverfahren in der Praxis benötigt, kommt an dem gut eingeführten Handbuch von *Frank Frind* nicht vorbei. Es handelt sich um ein wahrlich gelungenes Buch, das weder in der Schuldnerberatung noch auf Seiten der Verwalter und Gerichte in der Bibliothek fehlen sollte.

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen